

Oberbürgermeister Markus Lewe

## **Nebeneinkünfte des Oberbürgermeisters außerhalb der Stadtverwaltung Münster**

Als Oberbürgermeister vertritt Markus Lewe die Stadt Münster und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Gremien und Organisationen.

Eine Übersicht über seine Mitarbeit in Gremien kann der [Auskunft gem. § 16 Satz 1 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NW](#) entnommen werden. Die Mitgliedschaften in diesen Gremien sind nicht persönlicher Natur, sondern dienen ausschließlich der Wahrung standortpolitischer Interessen der Stadt oder der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel durch die Mitgliedschaften in Gremien der Provinzial Versicherung.

Über diese Mitgliedschaften informiert der Oberbürgermeister in jedem Jahr den Rat der Stadt Münster und den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Münster. Die Mitgliedschaften sind teils durch Beschlüsse des Rates der Stadt begründet (z. B. Sparkasse, Euregio), teils ergeben sie sich aus Berufungen Dritter, so zum Beispiel durch die Landesregierung. Den Großteil der Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister ohne eine Vergütung.

Für einige Tätigkeiten erhält er eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Mit Stand März 2018 sind ihm im Jahr 2017 folgende Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zugeflossen:

- Für die Tätigkeiten bei der **Sparkasse Münsterland Ost** 11.588 €
- Als Mitglied in Gremien des **Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe** erhielt der Oberbürgermeister 8.888,44 €
- Weitere Entschädigungen hat Markus Lewe erhalten als Mitglied des **Beirates der NRW.Bank** (1.000 €), als Mitglied im **Kommunalbeirat der Landesbausparkasse** (2.500 €), als Mitglied im **ZDF-Fernsehrat** (7.290 €) und als **Mitglied im Kommunalen Beirat der ProvinzialNordWest** (2000 €) erhalten.

Nach dem Landesbeamtengesetz, der Nebentätigkeitsverordnung und den gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel dem Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) sind Vergütungen und Aufwandsentschädigungen für bestimmte Gremientätigkeiten nicht auf die Höchstgrenze, die das Land auf 9.600 € festgelegt hat, anzurechnen (Tätigkeiten im Sparkassenverband Westfalen-Lippe, ZDF-Fernsehrat), da es sich um öffentliche Ehrenämter handelt. Für die Aufgaben in Gremien der Sparkassen hat das Land Nordrhein-Westfalen besondere Vorschriften erlassen (§ 13 der Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten und Richter in Nordrhein-Westfalen (NtV)).

Wie in jedem Jahr hat der Oberbürgermeister auch den Rat und die Bezirksregierung über seine Tätigkeiten in Gremien informiert. Die Auskunft über die gewährten Aufwandsentschädigungen und sonstigen Vergütungen macht er auch öffentlich. Sie wird im Frühjahr eines jeden Jahres aktualisiert.